

3G für Büchereien



Ab dem 2. September gilt in Bayern eine **14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**. Diese bringt einige Änderungen der bisher gewohnten Corona-Regeln mit sich. Diese betreffen auch Büchereien, für die Stand jetzt keine Ausnahmeregelungen mehr gelten.

Maskenpflicht

Es gilt in **allen öffentlichen Innenräumen** die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske (OP-Maske)**. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

3G-Regel

Ab einer Inzidenz von > 35 im Landkreis ist der Zugang zu öffentlichen Bibliotheken und zu Veranstaltungen nur Personen gestattet, die **geimpft, genesen oder getestet** sind. Der jeweilige Nachweis ist **vor Eintritt in die Räumlichkeiten zu kontrollieren**.

- Als geimpft gilt man 14 Tage nach Erhalt der 2. Impfung (respektive der 1. bei Johnson & Johnson)
- Als genesen gilt man min. 28 Tage nach einem positiven PCR-Test max. 6 Monate lang
- Als Tests gelten Antigentests, die höchstens 24 h alt sein dürfen, sowie PCR-Tests, die höchstens 48 h alt sein dürfen.

Von der 3G-Regel **ausgenommen** sind

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- noch nicht eingeschulte Kinder
- Schüler (die wegen der regelmäßigen Schultests als getestet gelten)

Mindestabstand, Höchstpersonenzahl

entfallen sowohl für den regulären Betrieb als auch für Veranstaltungen.

Veranstaltungen

Es gelten alle o.g. Regeln. Zusätzlich müssen bei kulturellen Veranstaltungen die Kontaktdaten der Besucher erhoben werden.